

Froebou iwert d'Zwangsrekrutierung  
vun de lëtzebuenger Meedercher an den RAD an de KHD

Num (Meederchesnum) HURT Virnum STÉPHANIE (FANNY)  
Gebuer zu BASCHARAGE, den 24.03.1925  
Actuell Adress: 15, RUE DES ROSES  
2145 LUXEMBOURG - L'BERG

Am RAD zu BURBKUNSTADT O.F.R. vu 09.06.1944 bis 24.09.1944  
Wivill Preisen? 20-30 Wivill Lëtzebuenger? 2-3 (?)

Am KHD zu BREITENGÜSSBACH vu 25.09.1944 bis 04.02.1945  
Wivill Preisen? ± 30 Wivill Lëtzebuenger? 1 (rech. eleng)

Wat as do geschafft gin? Travail à la chaîne au camp Munitionslager  
11 STONNEN PRO DAG + SONDES MIERES

Verwond am RAD zu ..... den .....  
Verwond am KHD zu ..... den .....

Mat num Absicht krank oder operéiert zu + 15-22.06.44 vun fir dem Ed op den Hitler bis Ze entgoen,  
me enson.

Refractaire (Verstoppt) zu ..... vun ..... bis .....  
Bei menger Entlopfung aus dem KHD 4.2.45, sin ech op Daaden bei  
meng Elteren an t'Ensedlung gescheect gin.

Informationen iwer en anert Meedchen

Num (Meederchesnum) ..... Virnum .....  
Gebuer zu ..... den ..... (wa méigléch)  
Am RAD zu ..... vun ..... bis .....  
Am KHD zu ..... vun ..... bis .....  
Verwond am RAD zu ..... den ..... gestuerwen den .....  
Verwond am KHD zu ..... den ..... gestuerwen den .....  
Hei heem krank vun ..... bis ..... gestuerwen den .....

Luxembourg le 27.12.2000  
(Uertschaft,) + (Datum)

Fanny HURT  
(Ennerschrëft)

Ze verdeelen durch d'Sectionen vun den Enrôlés de Force.

Zréckschécken un: Fédération des Victimes du Nazisme Enrôlées de Force  
B.P. 2415 L-1024 Luxembourg

# Reichsarbeitsdienst-Entlassungsschein wJ

Gilt als Fahrausweis auf der Eisenbahn in der 3. Wagenklasse

von Breitengüßbach nach Daden a.d.Sieg  
(Abgangsbahnhof) (Zielbahnhof)

Die Kriegshilfsdienstmaid Stephanie H u r t

geboren am 24.3.25 in Niederkerschen Luxbg.  
(Dienstgrad) (Vor- und Familienname)  
(Tag, Monat, Jahr) (Geburtsort)

war vom 9.6.44 bis 4.2.45 Angehörige des Reichsarbeitsdienstes.

Sie wurde am 4.2.45 nach Daden a.d.Sieg

(Ort)  
endgültig entlassen\*) / zur Wiedereinstellung entlassen\*)  
unter Vorbehalt entlassen\*) / vorläufig entlassen\*)

Die Obengenannte hat bei ihrer Entlassung erhalten:

- a) Taschengeld bis einschl. 4.2.45 )
- b) Verpflegungsgeld bis einschl. --- )
- c) Naturalverpflegung bzw. Lebensmittel-(Urlauber-) Karten bis einschl. 4.2.45 )
- d) Seifenzuteilung bis einschl. 31.1.45 )
- e) Waschmittelzuteilung bis einschl. 31.1.45 )
- f) die bei der Einheit aufbewahrte Bescheinigung des Wirtschaftsamt über die Abgabe der Reichskleider- und Reichsseifenkarte\*\*) )
- g) Merkblatt über Heilfürsorge nach dem Ausscheiden aus dem Reichsarbeitsdienst\*\*) )
- h) )

Die Eintragungen zu a) bis h) werden anerkannt:

Breitengüßbach, 2.2.45  
(Ort, Tag, Monat, Jahr)

*Helmut K... ..*  
(Unterschrift der Entlassenen)



RAD. K 19/193  
(RAD-Dienststelle)  
*Winkel, H...*  
(Unterschrift, Dienstgrad)

\*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.  
) Bei Entlassung aus dem Kriegshilfsdienst zu streichen.

Reichskommissar f.d.F.d.V.  
Volksdeutsche - Mittelstelle  
Umsiedlungslager - Nohfelden  
Lagergruppe -- Westmark

Nohfelden, den 18.7.44

An die

F ü h e r i n des R.A.D.  
in Burgkunstadt O.Fr. Lager 7/193

Betr.: Bescheinigung:

Bescheinigen hiermit, dass die A.b.M. H u r t Stefanie die Berechtigung hat das Lager zu betreten. Das Lager befindet sich ab 24.7.44 in Hirstein. Neue Anschrift ist folgende:  
Reichskommissar f.d.F.d.V.  
Volksdeutsche - Mittelstelle  
Umsiedlungslager - Hirstein  
Kr. Birkenfeld- Bez. Koblenz

Im Auftrage:  
F.d.F.d.V.  
SS Strm. u. Lagerführer.  
*[Signature]*



# Ausweis über die Schutzimpfung

Name des Impflings: Mit. Sp. Hirt, Stefanie  
(Vor- und Suname)  
Wohnort: Birgkinstadt RAD geboren am: 24. 3. 25  
wurde am: 2. 8. 44 zum 1. Mal, am: 3. 9. 44 zum 2. Mal, am: zum 3. Mal  
gegen Diphtherie — Scharlach — ~~Typhus~~ — mit\*) Scarlatina Härtel 1+2  
schutzgeimpft.

Birgkinstadt  
(Ort)

F. Sigis 44  
(Tag)

Dr. med. Borges  
pr. Arzt  
Burgkinstadt i/Ok.

(Unterschrift des Arztes)

\*) Nichtzutreffendes ist durchzustreichen.

## Bemerkungen:

Dieser Ausweis ist sorgfältig aufzubewahren und bei etwaiger späterer Impfung oder Erkrankung dem behandelnden Arzt oder dem Krankenhaus vorzuzeigen.

Vordruck Reichsarbeitsdienst Bd 3 245

Paetsch & Collin, Berlin SO 16

Der Landrat.

Esch/Alzig, den 3. Juni 1944.

Abl. 1/6

An Herrn  
Theodor H u r t  
in P e t i n g e n .  
Bomicht 160

Aus einer gegen Sie bei mir vorliegenden Anzeige entnehme ich, dass Sie nicht die erforderliche Zuverlässigkeit zur Führung eines Spezereiwarengeschäftes besitzen.

Auf Grund des § 14 des Polizeiverwaltungsgesetzes vom 1.6.1931 (GS.S. 77) ordne ich daher die sofortige Schliessung Ihres Spezereiwarengeschäftes an.

Gegen diese Verfügung können Sie in einer vom Tage der Zustellung ab beginnenden Frist von 2 Wochen Beschwerde beim Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg erheben, die schriftlich bei mir einzureichen ist.

M.d.V./b.

*S. Jürging*



Die Reichsarbeitsdienstpflichtige



Familienname

Hurt

Vornamen

Stephanie

Geburtsdatum

24.3.25

Geburtsort und Kreis

Niederkerschen/Lütz.

RAD-Heimatamt

Nr. 194

in Lützenburg

hat ihre Reichsarbeitsdienstplicht erfüllt.

Auf den Führer vereidigt am: 25.6.44

Dienstlaufbahn

Mit RAD-Stammrollen-Nr.	Datum	Vorgang
7193-37	9.6.44	Eingestellt mit Dienstgrad Dps. Beob.
K231XV-46	1.11.45	Zv. KHDM.

K231XV-46	4.2.45	Entlassen mit Dienstgrad KHDM.
-----------	--------	-----------------------------------

Führung:

rot grün

Ergänzung:

Entlassendes RAD-Meisterrat  
Dienststempel Unterschrift

Unterschrift der Dienststellen-Führerin

Mittel, Hof.



Abkürzungen: „B“ = befördert, „K“ = kommandiert, „Av“ = abversetzt, „Zv“ = zuversetzt

I Angaben zur Person

Familienname	Hurt	Geburtsdatum	24.3
Vornamen	Stephanie		1925

Geburtsort und Kreis: Niederkerschen/Bsch/Alzig

Eigenhändige Unterschrift (Ausweisinhaber (ov. und Familienname in Kl.)  
Stephanie Hurt

Der Vollzug der eigenhändigen Unterschrift der Pflichtausweis-Inhaberin wird durch den beigedruckten Dienststempel bescheinigt

23.06.44  
Datum

Jürgen  
Unterschrift

II Reichsarbeitsdienst-Entscheid

Datum: 23.06.1945  
Unterschrift des Meldeamtsleiters: Jürgen

Datum: \_\_\_\_\_  
Unterschrift des Meldeamtsleiters: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_  
Unterschrift des Meldeamtsleiters: \_\_\_\_\_

III Dienstzeitbescheinigung

Dienstzeit  
im Reichsarbeitsdienst vom 9.6. bis 24.9.44  
im Kriegshilfsdienst vom 25.9.44 bis 4.2.45  
Entlassen als KHDM.



2.2.45  
Datum

Mittel  
Unterschrift



1. Dieser Reichsarbeitsdienstpaß ist von der Inhaberin sorgfältig zu verwahren und auf Verlangen den Dienststellen des Reichsarbeitsdienstes, den Behörden der allgemeinen und inneren Verwaltung und im Ausland den Auslandsvertretungen des Deutschen Reichs vorzulegen.

2. Der Reichsarbeitsdienstpaß ist eine öffentliche Urkunde. Eintragungen dürfen nur durch die zuständigen Dienststellen des Reichsarbeitsdienstes erfolgen.

3. Der Verlust des Reichsarbeitsdienstpasses ist unverzüglich dem RAD-Heimatamt anzuzeigen.

Der Verlustanzeige sind beizufügen:

a) die Angabe zur Person der Verliererin sowie die Angabe über die abgeleiteten Dienstzeiten;

b) ein Paßbild 45×55 mm mit der eigenhändigen Unterschrift (Vor- und Zuname in Tinte) der Verliererin im unteren Bilddrittel;

c) die Versicherung der Verliererin, daß sie an dem Verlust des Reichsarbeitsdienstpasses keine Schuld trifft.

Versichert die Verliererin durch eidesstattliche Erklärung, daß ihr Reichsarbeitsdienstpaß vernichtet oder verloren ist und ihre Bemühungen um Wiedererlangung ihres Reichsarbeitsdienstpasses erfolglos geblieben sind, so kann ihr nach einer Sperrfrist von 4 Wochen eine Zweitschrift durch das zuständige Reichsarbeitsdienst-Heimatamt ausgefertigt werden.

Die Gebühr hierfür beträgt 1 RM.

4. Fälschung und mißbräuchliche Benützung dieses Reichsarbeitsdienstpasses wird strafrechtlich verfolgt.

C 1501

# Reichsarbeitsdienst- Paß



Reichsarbeitsdienst für die weibliche Jugend

## Die Reichsarbeitsdienst-Entscheide mit Meldepflichten

### „Heranziehung“

Der RAD-Entscheid „Heranziehung“ bedeutet, daß die Gemusterte in den Reichsarbeitsdienst einberufen wird, wenn die ärztliche Untersuchung, zu der zu gegebener Zeit eine besondere Aufforderung ergeht, Tauglichkeit ergibt. Der endgültige Entscheid über die Heranziehung zum Reichsarbeitsdienst erfolgt sodann durch den Einberufungsbefehl. Vor Zustellung des Einberufungsbefehles dürfen irgendwelche Abmeldungen (bei Polizei, Krankenkasse usw.) nicht vorgenommen werden.

Meldepflichten: Die Gemusterte mit dem RAD-Entscheid „Heranziehung“ hat

1. bei Wohnungswechsel diesen Pflichtausweis den polizeilichen Meldebehörden bei der Ab- und Anmeldung vorzulegen.
2. bei Eheschließung dem für ihre Wohnung zuständigen RAD-Meldeamt unter Befügung der Heiratsurkunde und dieses Pflichtausweises Meldung zu erstatten.

### „Reichsarbeitsdienstpflicht erfüllt“

Den RAD-Entscheid „Reichsarbeitsdienstpflicht erfüllt“ erhalten die aus dem Reichsarbeitsdienst Entlassenen und die Führeranwärterinnen, wenn die in den Durchführungsverordnungen zum Reichsarbeitsdienstgesetz und Bestimmungen des Reichsarbeitsführers vorgeschriebene Dienstzeit abgeleistet ist.

Meldepflichten bestehen dem Reichsarbeitsdienst gegenüber nicht mehr.

### „Nichteranziehung“

Der RAD-Entscheid „Nichteranziehung“ bedeutet, daß die Gemusterte nicht in den RAD einberufen wird.

Meldepflichten hat die Nichterangezogene dem RAD gegenüber nicht zu erfüllen. Falls für Nichterangezogene aus beruflichen oder persönlichen Gründen die Ableistung des RAD erforderlich ist, so haben sie einen entsprechenden Antrag zusammen mit diesem Pflichtausweis dem für ihre Wohnung zuständigen RAD-Meldeamt vorzulegen.

### „Zurückstellung“

Der RAD-Entscheid „Zurückstellung“ bedeutet, daß über die Heranziehung zum RAD bei der nächsten Musterung oder an dem angegebenen Zeitpunkt entschieden wird.

Meldepflichten: Die Zurückgestellte hat

1. den Wegfall der Gründe persönlicher Art, welche die Zurückstellung notwendig machen, unter Vorlage dieses Pflichtausweises dem für ihre Wohnung zuständigen RAD-Meldeamt zu melden.
2. bei Eheschließung dem für ihre Wohnung zuständigen RAD-Meldeamt unter Befügung der Heiratsurkunde und dieses Pflichtausweises Meldung zu erstatten.
3. bei Wohnungswechsel diesen Pflichtausweis den polizeilichen Meldebehörden bei der Ab- und Anmeldung vorzulegen.

### „Ausschluß“

Die vom Reichsarbeitsdienst Ausgeschlossene haben dem RAD gegenüber keine Meldepflichten.

# Reichsarbeitsdienst- Pflichtausweis

Reichsarbeitsdienst für die weibliche Jugend

Der RAD-Pflichtausweis ist von der Inhaberin bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres sorgfältig zu verwahren und auf Verlangen den Dienststellen des RAD, den Behörden der allgemeinen und inneren Verwaltung und im Ausland den Auslandsvertretungen des Deutschen Reiches vorzulegen.

Der RAD-Pflichtausweis ist eine öffentliche Urkunde und ist nur mit der eigenhändigen Unterschrift der Inhaberin gültig. Eintragungen dürfen nur durch die zuständigen Dienststellen des RAD erfolgen.

Fälschung und mißbräuchliche Benützung des RAD-Pflichtausweises wird strafrechtlich verfolgt.

Der Verlust des RAD-Pflichtausweises ist unverzüglich dem für die Wohnung der Pflichtausweis-Inhaberin zuständigen RAD-Meldeamt schriftlich unter Angabe von Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum, Geburtsort und genauer Anschrift anzuzeigen. Außerdem ist von der Verliererin eidesstattlich zu versichern, daß der RAD-Pflichtausweis verloren oder vernichtet ist und alle Bemühungen zur Wiedererlangung erfolglos geblieben. Die Zweitausfertigung ist gebührenpflichtig. Bei nachweisbar schuldlosem Verlust erfolgt gebührenfreie Ausstellung.